

**Motion Carolina Aragon (PdA): Notschlafstellen und Räume schaffen statt Menschen vertreiben oder: Wem gehört die Stadt?**

Die heutige Drogenpolitik schafft, objektiv betrachtet, immer neue illegale, kriminalisierte, unerwünschte randständige Menschen und immer wieder neue Plätze an dem sich Dealer und Drogensüchtige sammeln.

Durch eine Vielzahl von Massnahmen werden viele von ihnen eingesperrt, per Strafurteil oder per psychiatrische Therapie oder mittels Fürsorgerieschen Freiheitsentzugs. Andere werden immer wieder weg gewiesen, rückgeführt oder anderswie vertrieben, weil Randständige offenbar keinen Anspruch auf Raum in der Stadt Bern haben.

Mit dieser Politik wird vor allem eine Verschlimmerung, Verschärfung und Brutalisierung der Situation für diese randständigen Menschen produziert, insbesondere für die randständigen Drogenkonsumierenden. Wir sollten uns daher nicht wundern, dass sich immer wieder „offene Szenen“ bilden, auch in der Stadt Bern, vorzugsweise vor der Reithalle. Sobald jedoch die Behörden eine solche Szene mit diversen Vertreibungsaktionen wieder einigermaßen aufgelöst haben, betrachten Politikerinnen und Politiker das Problem als gelöst und wenden sich wieder einem andern Thema zu.

Vielleicht sollte die Politik endlich einmal begreifen, dass Rausch in dieser Gesellschaft nicht als Ausdruck von Lust, sondern als Überlebensstrategie gelebt wird. Dann würde sie vielleicht auch aufhören, die verschiedenen Institutionen, die in die Reithallen-Vorplatz-Dramaturgie involviert sind, gegeneinander auszuspielen und sie für unheilvolle Zwecke zu instrumentalisieren.

Dann würden wir wohl auch verstehen, was dieser Stadt in allererster Linie fehlt: Räume, strukturierte und unstrukturierte, für Männer und Frauen, die in unserm Stadtbild „stören“. Ein erster Schritt zur Schaffung solcher Räume müsste die Eröffnung einer städtischen Notschlafstelle bilden, welche unbürokratisch und niederschwellig betreten werden kann und allen Obdachlosen ganzjährig zur Verfügung steht. Auch fehlt ein Raum, in dem Leute, die mehrheitlich auf der Gasse leben, sich treffen können ohne unter Konsumzwang zu geraten, sich im Sommer erfrischen und sich im Winter aufwärmen können.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat beauftragt,

1. dem Stadtrat das Projekt einer ganzjährig geöffneten Notschlafstelle vorzulegen, die allen Obdachlosen möglichst unbürokratisch und niederschwellig offen steht
2. Räume zu schaffen, in denen die Leute, die auf der Gasse wohnen, sich treffen können ohne Konsumzwang, verweilen, sich erfrischen oder sich aufwärmen können.

Bern, 26. Oktober 2006

*Motion Carolina Aragón* (PdA), Daniele Jenni, Catherine Weber, Urs Frieden, Hasim Sancar, Karin Gasser, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Stefanie Arnold, Franziska Schnyder, Ruedi Keller

## Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass der öffentliche Raum in der Stadt Bern allen Menschen offen stehen soll. Gewisse Verhaltensregeln müssen aber eingehalten werden. Gegenseitige Rücksichtnahme macht Strassen, Plätze und Parkanlagen zum Aufenthalts- und Begegnungsraum für alle Bevölkerungsgruppen.

Die Grundlage für die städtischen Angebote der Obdachlosenhilfe bildet die Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993. Unter der Ziffer 2.2. Sozialrechte bestimmt Artikel 29, dass jede Person bei Notlagen Anspruch auf ein Obdach, auf die für ein menschenwürdiges Leben notwendigen Mittel und auf grundlegende medizinische Versorgung hat. Die gesetzliche Grundlage findet sich im kantonalen Sozialhilfegesetz vom 11. Juni 2001, in den Artikeln 4 und 58 ff.

Der Gemeinderat erachtet es aus folgenden Gründen nicht als notwendig, ein Konzept für eine ganzjährige Notschlafstelle vorzulegen:

1. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern (AKiB) führte im Auftrag der Stadt in den Jahren 1991 – 2000 eine ganzjährig geöffnete Notschlafstelle für Drogenkonsumentinnen und -konsumenten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Notschlafstelle mit minimaler Betreuung keinen Erfolg bezüglich Verbesserung der Wohnfähigkeit, des gesundheitlichen Zustands und der beruflichen oder sozialen Integration bringt.
2. Die Stadt beauftragt via Leistungsvertrag fünf verschiedene Trägerschaften zur Führung von Angeboten im niederschweligen, begleiteten und betreuten Wohnbereich (Vereine Aktion Bettwärme, Obdach Bern, Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern, Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen AKiB und die Heilsarmee Sozialwerke). Das Gesamtangebot umfasst 220 Plätze, wobei auch 12 Notschlafplätze im Passantenheim und in der Aktion Bettwärme bereit stehen. Diese Einrichtungen stehen allen obdachlosen Personen zur Verfügung, sofern die Hausordnung eingehalten wird.
3. Seit dem Winter 2002/2003 wird ein temporäres Notbettenangebot speziell für drogenabhängige Menschen jeweils von November bis Februar mit insgesamt 8 Plätzen geführt. Dieses Notbettenangebot ist sehr niederschwellig und kostet für den/die Selbstzahler/in Fr. 70.00.  
Mit einer durchschnittlichen Belegung von 4,5 Personen seit Beginn 2002 war das Angebot allerdings nie genügend ausgelastet, dies nicht einmal während des extrem kalten Winters 2005/2006. Der Gemeinderat erachtet deshalb den Bedarf von Notbetten als zu gering, um eine Notschlafstelle zu betreiben. Im laufenden Jahr wird das Konzept Obdach evaluiert. Dabei wird berücksichtigt werden, dass das Notbettenangebot nicht mehr geführt wird und Anpassungen erforderlich sind. Im Bereich Obdach/Wohnen wird vermehrt angestrebt, dass ein Angebot grundsätzlich verschiedenen Zielgruppen zugänglich sein soll.

Im Rahmen des Haushaltssanierungspakets und des Budgets 2008 beantragt deshalb der Gemeinderat, das Notbettenangebot aufgrund der schlechten finanziellen Lage und mangels Bedarf ab 2007/2008 nicht mehr zu führen. Die bestehenden Einrichtungen der Obdachlosenhilfe decken den Bedarf genügend ab. Es besteht kein Handlungsbedarf, eine ganzjährig geführte Notschlafstelle zu planen. Zudem müsste die Stadt Bern für ein entsprechendes Angebot wahrscheinlich vollumfänglich selber aufkommen, da der Kanton bei der Aufnahme neuer Angebote in den Lastenausgleich sehr zurückhaltend ist.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 25. April 2007

Der Gemeinderat